

Betreuungsvertrag

zwischen

Elternverein Würdinghausen, Schmiedeweg 9, 57399 Kirchhundem
und

Frau (Nachname) (Vorname) (Konfession)
.....(Anschrift)
..... (Telefon privat)(Telefon mobil)
..... (Tel.dienstl.).....(E-Mail Adresse)

Herr (Nachname) (Vorname) (Konfession)
.....(Anschrift)
..... (Telefon privat)(Telefon mobil)
..... (Tel.dienstl.).....(E-Mail Adresse)

- nachfolgend „Erziehungsberechtigter“ genannt-
wird vorbehaltlich eines entsprechenden Leistungsbescheides des örtlichen Trägers
der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) folgender Vertrag geschlossen:

§1 Aufnahme

1. Das Kind(Vor- und Zuname) geb. am
Anschrift.....
Geschlecht Konfession Nationalität
Familiensprache Geschwister (Anzahl; Alter)
bes. Merkmale, Krankheiten, Medikamente etc.
wird mit Wirkung vom (Datum) in die Tageseinrichtung für Kinder
Kindergarten Rappelkiste, Schmiedeweg 9, 57399 Kirchhundem aufgenommen.

Das Untersuchungsheft für Kinder nach § 26 SGB V, wonach gegen die Aufnahme
des Kindes keine ärztlichen Bedenken bestehen, wurde vorgelegt.....(ja)(nein).

2. Das Kind wird zu folgenden Zeiten betreut:

- 35 Wochenstunden, vormittags und nachmittags, ausgeschlossen Mittagszeit
- 35 Wochenstunden, Blocköffnung von 7.00 – 14.00 Uhr, mit Mittagessen, die
Kosten betragen 40,- Euro im Monat und werden per Dauerauftrag überwiesen
- 45 Wochenstunden, ganztags
das Kind erhält ein warmes Mittagessen, die Kosten von 40,-Euro pro Monat
werden per Dauerauftrag von Ihnen überwiesen.

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen
zwischen Erziehungsberechtigten und Träger, sowie in Übereinstimmung mit der
örtlichen Jugendhilfeplanung möglich und bedarf der Vereinbarung eines
neuen Betreuungsvertrages.

3. Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der
Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt.

4. Die Erziehung und Elternmitwirkung erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes des Kindergarten Rappelkiste in seiner jeweils geltenden Fassung. Die dort genannten Grundsätze werden von den Eltern anerkannt.
5. Über die Zuordnung zu einer konkreten Gruppe entscheidet die Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit dem gesamten Team.
6. Impfungen: Alle Kinder, die in unsere Einrichtung aufgenommen werden, müssen nach den Richtlinien der Stiko geimpft sein. Die Masernimpfung ist Pflicht, wer nicht geimpft ist wird in unserer Einrichtung nicht betreut. Ein Formular über den Masernimpfschutz hängt an und muss spätestens am ersten Kindergartenitag vorliegen, wenn nicht, kann das Kind nicht in der Einrichtung verbleiben.
7. Für die Betreuung in der Einrichtung des Trägers einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten sind die Erziehungsberechtigten gem. §23 KiBiz gegenüber dem örtlichen Jugendamt zur Zahlung von Teilnahme oder Kostenbeiträge (Elternbeiträge) verpflichtet. Zu diesem Zweck teilt der Träger dem Jugendamt gemäß §23 Abs. 2 KiBiz die Namen und Anschriften, Geburtsdatum, Betreuungszeiten, sowie Aufnahme- und Abmeldedaten mit.

§ 2 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschließungszeiten am 31. Juli des Jahres, in dem der Schuleintritt des Kindes erfolgt.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt erfolgt, ist eine Vertragsbeendigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Umzug).
3. Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

§3 Bestätigung

Kirchhudem, den _____

- 1. Erziehungsberechtigter

- 2. Erziehungsberechtigter

Kirchhudem, den _____

Vorsitzender Elternverein

Einwilligung zur Dokumentation des Bildungsprozesses

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist in § 13b vorgesehen, dass die individuelle stärkenorientierte ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes regelmäßig beobachtet wird und dieser Entwicklungs- und Bildungsprozess des Kindes (Bildungsdokumentation) schriftlich festgehalten wird. Dies darf die kath. Tageseinrichtung aber nur dann, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegt.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes...

einverstanden

nicht einverstanden

Die Bildungsdokumentation wird von den pädagogischen Fachkräften angefertigt und ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten. Mit Ende der Betreuung des Kindes in der Einrichtung wird den Erziehungsberechtigten die Bildungsdokumentation ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann selbst, ob sie die Bildungsdokumentation der Grundschule zur Einsichtnahme vorlegen. Diese Einwilligung habe ich/haben wir freiwillig erteilt. Sie kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Kirchhundem, den _____

- 1. Erziehungsberechtigter

- 2. Erziehungsberechtigter

Datenschutz

Der Träger hat die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass sie gemäß §12 Absatz 1 KiBiz verpflichtet sind, Namen und Vornamen des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familiensprache, sowie Namen, Vornamen und Anschrift der Eltern mitzuteilen. Die Daten dürfen gemäß §12 Absatz 2 KiBiz nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung von Aufgaben nach KiBiz benötigen. Für Zwecke der Planung und Statistik im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder dürfen diese Daten gemäß §12 Absatz 3 KiBiz in anonymisierter Form an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, an die oberste Landesjugendbehörde und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übermittelt, sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Sprachstandes nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz ist der Träger gemäß §14 Absatz 3 KiBiz verpflichtet, die aufgeführten Daten an das zuständige Schulamt zu übermitteln. Darüber hinaus gewährleisten wir Ihnen, dass Ihre und die Daten Ihres Kindes nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, sie erteilen uns Ihr schriftliches Einverständnis.